

Sebastian Hansen  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Waldbüttelbrunn, 02.01.2022

Polizeipräsidium Unterfranken  
Frankfurter Straße 79  
97082 Würzburg

## **Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Strafvereitelung im Amt gegen Unbekannt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Dezember 2021 ereignete sich folgender Vorfall:

Während einer Kundgebung der GRÜNEN JUGEND Würzburg auf dem Oberen Markt wurde ich durch einen vorbeilaufenden Anhänger der „Querdenken“-Bewegung als „Faschist“ bezeichnet. Diese Person beschreibe ich wie folgt: ca. 1,70 m groß, 50-60 Jahre alt, dunkle Kleidung. Direkt neben der Szenerie standen mehrere Polizist\*innen, darunter viele, deren Namen ich nicht kenne. Da ich kein „Faschist“ bin und diese Bezeichnung somit eine Beleidigung im Sinne des § 185 StGB darstellt und darüber hinaus auch eine Strafbarkeit aufgrund der §§ 186 und 187 StGB infrage kommt, teilte ich den umstehenden Polizisten mit, dass ich gerne Anzeige erstatten möchte und dass sie bitte die Personalien der Person, die sich in diesem Moment in geringer Entfernung (ca. 5 bis 10 m) der Polizisten aufhielt, feststellen sollten. Daraufhin kam ein Polizist auf mich zu, der offenbar in dieser Situation der Truppführer war (er besaß u.a. ein Headset, mit dem er mit anderen Polizist\*innen kommunizieren konnte) und teilte mir mit, dass die Polizei nicht mein „Dienstleister“ (oder eine ähnliche Wortwahl mit selbem Duktus, genau kann ich mich nicht mehr erinnern) sei und – daran kann ich mich sehr genau erinnern – ich eine Anzeige auf der Wache in der Augustinerstraße anfertigen solle. Währenddessen konnte der mutmaßliche Täter entkommen, sodass eine Anzeige gegen diese Person von vornherein aussichtslos ist, da ich sie nur sehr allgemein beschreiben kann und ihren Namen nicht kenne. Ich habe mit Schreiben vom 02.01.2022 dennoch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg Strafanzeige und gleichzeitig Strafantrag gegen Unbekannt wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede erstattet, auch wenn ich mir bewusst bin, dass der Täter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ermittelt werden kann.

Durch sein Handeln, insbesondere die fehlende Aufnahme der Personalien, hat der beschriebene Polizist als Amtsträger „vereitelt, dass ein anderer [der mutmaßliche Täter] dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft“ werden kann (siehe § 258 und § 258 a StGB). Insbesondere hat der Polizist damit dafür gesorgt, dass „Querdenker“ in Zukunft dazu ermutigt werden könnten, mich als bekannten Gegner dieser Bewegung persönlich anzugreifen, da offensichtlich aus ihrem Verhalten keine Konsequenzen folgten. Das Handeln des Polizisten gefährdet also mittelbar meine persönliche Sicherheit in der Zukunft; er trägt hierfür auch persönlich die Verantwortung. Ich erstatte deswegen hiermit **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Unbekannt wegen Strafvereitelung im Amt**. Als Zeug\*innen benenne ich die mit der Betreuung der Kundgebung der GRÜNEN JUGEND Würzburg betraute Polizistin, Frau xxxxxxxx [Name im Original genannt], die den Sachverhalt aufgrund ihrer direkten Anwesenheit mitbekommen haben muss und den betroffenen Polizisten sicherlich namentlich benennen kann, und Herrn xxxxxxxxx,

der die Szenerie verfolgt hat. Weiterhin habe ich mit Schreiben vom 31.12.2021 auch Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt bei der Staatsanwaltschaft Würzburg erstattet.

Das Verhalten des Polizisten ist im Übrigen umso inakzeptabler, als dass Einsatzkräfte der Polizei am selben Tag auf Zuruf einer „Querdenkerin“, die Anzeige erstatten wollte, 13 Personen aus dem Umfeld der GRÜNEN JUGEND Würzburg eingekesselt und deren Personalien festgestellt haben. Es ist also offensichtlich, dass das Verhalten des o.g. Polizisten nicht der üblichen Vorgehensweise der Polizei an diesem Tag entspricht. Es muss deswegen davon ausgegangen werden, dass die Nicht-Aufnahme der Anzeige absichtlich erfolgte, um dem mutmaßlichen Täter die Flucht und ein Entgehen der Strafverfolgung zu ermöglichen. Darüber hinaus trägt auch der am 29.12.2021 zuständige Einsatzleiter eine Verantwortung für dieses Messen mit zweierlei Maß. Ich bitte darum, auch dies im Verfahren zu berücksichtigen. Insbesondere stelle ich hiermit den Antrag, im Rahmen des dienstrechtlichen Verfahrens aufzuklären, inwieweit die beschriebene ungleiche Behandlung der unterschiedlichen Demonstrant\*innen ursächlich auf Anweisungen des Einsatzleiters zurückzuführen ist. An dieser Stelle möchte ich auch noch daran erinnern, dass der Chef der Würzburger Polizei, Herr Weber, in der Mainpost eine solche ungleiche Behandlung zuletzt zurückgewiesen hat. Es zeigt sich nun, dass diese Aussage falsch und der Vorwurf in der Tat zutreffend ist.

Ich bitte darum, mich über den Fortgang des Verfahrens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Hansen